

An alle Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler ab der 11. Klasse
und alle Teilzeitschüler einer Berufsschule
ab der 10. Klasse
(mit Wohnort Nürnberg)



Stadt Nürnberg
Referat für
Schule und Sport

20.02.2021

Informationen zur Fahrtkostenrückerstattung ab Schuljahr 2021/2022 für:

Nürnberger Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse an Gymnasien/ Wirtschaftsschulen/ Fachoberschulen/ Berufsoberschulen/ Berufsfachschulen bzw. ab der 10. Klasse an Berufsschulen

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Schülerinnen und Schüler, die in Nürnberg wohnen, und oben genannte öffentliche oder staatlich anerkannte Schulen besuchen, können die Fahrtkosten zur Schule rückerstattet bekommen.

Voraussetzungen dafür sind:

- Die Gesamtsumme der Fahrtkosten pro Familie (= mit Kindern, der oben genannten Jahrgangsstufen) sind höher als 440 Euro im Schuljahr (Familienbelastungsgrenze) und
- der Schulweg in eine Richtung ist jeweils **länger als 3 km** und
- alle Kinder der Familie besuchen die nächstgelegene Schule bzw. Pflichtschule.¹

Sie erhalten die Fahrtkosten in voller Höhe zurück, wenn

- a) Sie für **drei oder mehr Kinder Kindergeld** nach dem Bundeskindergeldgesetz beziehen (Nachweis durch aktuellen Bescheid der Familienkasse oder aktuellen Kontoauszug ab August 2021).
- b) Sie als der Unterhaltsleistende/-r oder Schüler bzw. Schülerin **Hilfe zum Lebensunterhalt** nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), **Arbeitslosengeld II** oder **Sozialgeld** nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten. Dies gilt analog beim Bezug von Leistungen nach **Asylbewerberleistungsgesetz** (AsylbLG) bzw. bei Leistungen zur **Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung** nach SGB XII. (Nachweis ab August 2021 durch aktuellen Leistungsbescheid).

Schülerbeförderung

Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg
Zimmer-Nr. 112
Tel.: 0911 / 231-3186 (berufl. Schulen)
Tel.: 0911 / 231-6983 (Gymnasien)
Tel.: 0911 / 231-7960 (Gymnasien außerhalb Nürnbergs)
Fax: 09 11 / 2 31-79 59

schuelerbefoerderung@stadt.nuernberg.de
www.schulen.nuernberg.de

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do 8.30 - 15.30 Uhr
Mi und Fr 8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche
Bus-Linie 36, 46, 47
Haltestelle Rathaus

Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Kto.-Nr. 1 010 941
IBAN: DE50760501010001010941
Swift (BIC): SSKNDE77XXX

¹ Kosten zu auswärtigen Schulen können nur dann erstattet werden, wenn der Beförderungsaufwand dem **geringsten Beförderungsaufwand** im Vergleich zu den anderen Schulen entspricht (Maßgabe sind Tarife/Tarifstufen der Monatskarten).

So funktioniert es:

Sie kaufen die Fahrmarken (z. B. das 365 EUR-Ticket) zunächst selbst beim Verkehrsunternehmen.

Achtung: Das 365 EUR-Ticket muss vor Schuljahresbeginn gekauft werden!

Seite 2 von 2

Hier finden Sie Informationen dazu:

<https://www.vag.de/tickets-abo/alle-tickets/detail/ticketinfo/detail/tickets/365-euro-ticket-vgn-ratenzahlung-monatsabbuchung>

<https://www.vag.de/tickets-abo/alle-tickets/detail/ticketinfo/detail/tickets/365-euro-ticket-vgn-vorauszahlung-jahreszahler>

Am Ende des Schuljahres stellen Sie einen **Antrag auf Fahrtkostenerstattung bis spätestens 31.10.2022** und reichen dazu alle Fahrmarken im Original ein. Handy-Tickets können nur als ausgedruckte Fahrkarten anerkannt werden. Das verbundweit gültige Jahresticket (365 EUR-Ticket) kann in Verbindung mit dem Verbundpass auch als Kopie eingereicht werden.

Antragsformulare finden Sie unter:

https://www.nuernberg.de/internet/schulen_in_nuernberg/schulweg_erstattung.html

Ihre **Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner** in allen Fragen zur Schülerbeförderung bei der Stadt Nürnberg erreichen Sie telefonisch

Tel.-Nr. 0911/231 – 3186, -6983, -7960 oder

per E-Mail unter schuelerbefoerderung@stadt.nuernberg.de.

Herzliche Grüße

Ihr Team Schülerbeförderung der Stadt Nürnberg

